

Erlangen, den 01.06.2026

Anfrage zur Wohnkostenlücke im Bürgergeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Wohnkostenlücke im Bürgergeld:

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften in Erlangen bekommen anteilig und prozentual die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nicht erstattet?
2. Wie hoch sind die Beträge in Euro und prozentual (bezogen auf die Gesamtkosten), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?

Wenn Miete getrennt von Heizkosten betrachtet wird:

3. Wie groß ist die Zahl prozentual und anteilig aller Bedarfsgemeinschaften in Erlangen, die ihre tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft (Miete) nicht erstattet bekommen?
4. Wie hoch sind die Beträge für Miete in Euro und prozentual zu den Gesamtkosten der Unterkunft (Miete), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?

Wenn Heizkosten getrennt von Miete betrachtet werden:

5. Wie groß ist die Zahl prozentual und anteilig aller Bedarfsgemeinschaften in Erlangen, die ihre tatsächlichen Ausgaben für die Heizkosten nicht erstattet bekommen?
6. Wie hoch sind die Beträge für die Heizkosten in Euro und prozentual zu den Gesamtkosten (Heizkosten), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?

Wir bitten darum, die obenstehenden Fragen anschließend noch einmal getrennt nachfolgenden Kategorien zu beantworten:

- 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft
- Bedarfsgemeinschaft mit Kindern
- Bedarfsgemeinschaft, in denen mindestens 1 Kind unter 6 Jahren lebt

- Bedarfsgemeinschaft von Alleinerziehenden

Begründung:

Eine Anfrage der Links-Fraktion im Bundestag hat ergeben, dass bei Wohnkosten im Bürgergeld eine erhebliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung vorliegt. 2024 beliefen sich die Kosten für Betroffene auf rund 494 Millionen Euro. Wir sehen diese Wohnkostenlücke als eine Verletzung des Sozialstaatsprinzips, da sie die effektive Unterstützung von Menschen am Existenzminimum gefährdet. Es besteht eine reale Gefahr, dass Betroffene durch diese Lücke finanzielle Notlagen erleiden. Dies ist eine unzumutbare Belastung für Betroffene. Deshalb möchten wir wissen, wie es in Erlangen um diese Lücke steht.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel

(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele

(Stadträtin)

Hanna Wanke

(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer

(Stadträtin)

Manuel Leitlauf

(Stadtrat)